



- Zeichnerische Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - GR 180 m² maximale Grundfläche in m²
 - GF 360 m² maximale Geschossfläche in m²
 - WH t 7,50 m maximale talseitige Wandhöhe
 - GH 508,50 maximale Gebäudehöhe in Metern über Normal Null
 - Bauweise, Baugrenzen, Nebenanlagen
 - Maßlinie, Angaben in Meter
 - Einzelhaus
 - FD nur Flachdach auf Hauptgebäuden zulässig
 - Baugrenze
 - Na Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Carports
 - WE 2 maximale Anzahl der Wohneinheiten
 - Verkehrsflächen
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußweg
 - Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche mit Nummer und Zweckbestimmung (z.B. G1)
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Baum, zu pflanzen
 - Baum, zu erhalten
 - Begleitgrün
 - Feuchtbereich: Graben und Aufweitung zur Oberflächenentwässerung der angrenzenden Gebiete
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ökologische Ausgleichsfläche) mit Maßnahmenummer

- Hinweise**
- Bestand
 - Flurstücksgrenze mit Flurnummer
 - Höhenlinien Bestand
 - 501.67 Höhen, Bestand
 - Planung mögliche Baukörper
 - Fußweg, wassergebunden
 - Feuerwehrauflastfläche 12 m x 7 m
 - geplante Grundstücksgrenze
 - geplante Grundstücksgröße
 - Böschung



STADT FRIEDBERG

Bebauungsplan Nr. 48 II/B für das Gebiet "Am Rothenberg"

II. Änderung

(Flächen zwischen Heimatshäuser Weg und Eppaner Straße) in Friedberg

Teil A: PLANZEICHNUNG

in der Fassung vom 24.10.2019 M 1:500

Stadt Friedberg
 Marienplatz 5
 86316 Friedberg

stadt land fritz
 Landschaftsarchitekten · Stadtplaner
 Bauernbräustraße 36
 86316 Friedberg

Friedberg, den

.....

Bgm. Roland Eichmann

Grundlagen: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2013, Ing. Büro Hyna Vermessung